



Fachhochschule Osnabrück
University of Applied Sciences
Department für Management und Technik

**Ordnung über den Nachweis zusätzlicher Zugangsvoraussetzungen
für die Bachelorstudiengänge
Wirtschaftsingenieurwesen und Wirtschaftsinformatik**

in der Fassung der Genehmigung durch den Stiftungsrat der Stiftung Fachhochschule Osnabrück
vom 20.06.2007, veröffentlicht am 03.07.2007

§ 1 Zusätzliche Zugangsvoraussetzungen

- (1) ¹Vor der Immatrikulation im Studiengang Wirtschaftsinformatik oder im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen ist eine praktische Ausbildung von mindestens 12-Wochen Dauer nachzuweisen. ²Die Ausbildung muss einschlägige Kenntnisse über das Berufsfeld des Studiengangs vermitteln und Einblicke in soziale und betriebliche Strukturen der Berufswelt gewähren. ³Sie ist in zusammenhängenden Zeiträumen von mindestens vier Wochen zu leisten.
- (2) ¹Studierende, die glaubhaft machen, dass bis zum Beginn der Veranstaltungen des Semesters sechs Wochen der Ausbildung abgeschlossen sind, können unter der Bedingung immatrikuliert werden, dass der Nachweis bis zum Ablauf des zweiten Studienseesters erfolgt. ²Wird die Ausbildung nicht rechtzeitig nachgewiesen, erlischt die Immatrikulation mit dem Ablauf des zweiten Studienseesters.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung durch die Stiftung Fachhochschule Osnabrück in Kraft.